

Amtliche Bekanntmachung

**Kommunalwahl am 14. März 2021;
hier: Mandatsverzicht eines Mitglieds des Ortsbeirates Massenheim und
Nachrücken in den Ortsbeirat Massenheim**

Der gewählte Bewerber des Wahlvorschlages der CDU, **Oliver Utsch**, hat mit Schreiben vom 01. Oktober 2023, eingegangen am 04. Oktober 2023, auf sein Mandat im Ortsbeirat Massenheim verzichtet. Gemäß § 34 Absatz 1 in Verbindung mit § 22 Absatz 4 b Kommunalwahlgesetz (KWG) stelle ich fest, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber dieses Wahlvorschlages

Erich Gonder

in den Ortsbeirat Massenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben (§ 34 Absatz 4 in Verbindung mit § 25 KWG). Der Einspruch ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen, soweit er nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter für die Kommunalwahl in Hochheim am Main, Burgeffstraße 30/Le-Pontet-Platz, 65239 Hochheim am Main, einzureichen.

Hochheim am Main, 09. Oktober 2023
gez. Harald Rademacher
Wahlleiter

Veröffentlicht am 13. Oktober 2023